

Erläuterungsbericht

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde am 29. Juli 1963 mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein - Az.: X 310 b - 312/2 - 15.05 - genehmigt.

Zwischenzeitlich sind drei Änderungsverfahren durchgeführt worden. Am 25. Nov. 1976 hat die Gemeindevertretung beschlossen, eine 4. Änderung des F.-Planes aufzustellen.

Die vorliegende 4. Änderung des F.-Planes besteht aus zwei Teilflächen, die in dem Deckblatt zum F.-Plan gekennzeichnet ist, von ca. 5,50 ha.

Teilfläche 1:

Eine Fläche von ca. 4,5 ha soll für den örtlichen Bedarf für Einzelhausbebauung ausgewiesen werden. Zunächst sollen ca. 25 Grundstücke zur Bebauung für den örtlichen Bedarf freigegeben werden (Aufstellung eines Bebauungsplanes). Da die Gemeinde Bargfeld-Stegen diese Flächen erworben hat, ist gewährleistet, daß nur Interessenten aus der eigenen Gemeinde berücksichtigt werden.

Für die verbleibende Restfläche soll zur Zeit noch kein Bebauungsplan realisiert werden. Diese Restfläche soll jedoch bereits durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfaßt werden.

Die Ver- und Entsorgung der Baugrundstücke erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

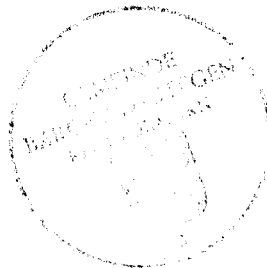
Teilfläche 2:

Die Fläche von ca. 1.00 ha soll der Erweiterung der vorhandenen Schul- und Sportanlagen dienen. Auf dem Gelände soll ein Sport- und Freizeitzentrum errichtet werden. Das Bauvorhaben für die Jugendfreizeitstätte und die Schießanlage (ein gemeinsames Vorhaben) befindet sich bereits in der Planung. Die bauliche Trennung dieser Anlagen wird ausgeschlossen.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 1. März 1979

Bargfeld-Stegen, den 9 März 1979



Quicke
Der Bürgermeister

Stand: 1. März 1979

ergänzt: 10. April 1979

Ergänzt am 10. April 1979 um nachstehende Hinweise gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30. März 1979 - IV 810 c - 512.111-62.5 -.

Hinweise:

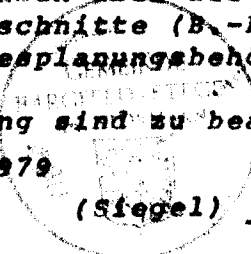
Die Gemeindevertretung hat am 13.12.1978 beschlossen, daß den Bedenken und Anregungen des Kreises Stormarn vom 28.6.1978 gefolgt werden soll. Dies ist offensichtlich nicht geschehen. Der Erläuterungsbericht ist insoweit zu ergänzen.

Ich weise darauf hin, daß Bebauungspläne für diesen Bereich erst dann genehmigungsfähig sind und mit Bauvorhaben erst dann begonnen werden kann, wenn Belästigungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb ausgeschlossen sind.

Im Erläuterungsbericht sind Angaben über die zeitliche Reihenfolge der Realisierung der Bauabschnitte (B-Pläne 5 a, 5 b, 5 c) zu machen. Sie sind mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreis abzustimmen.

Die Fragen der Abwasserbeseitigung sind zu beachten.

Bargfeld-Stegen, den 10. April 1979



(Siegel)

Quicke
Bürgermeister